

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Top Efekt NORMAL

Stoff / Gemisch Gemisch

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

<sup>2.</sup> abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung Das Produkt ist zur Reinigung von Hartböden und

Oberflächen vorgesehen, die resistent gegen Wasser und

alkalische Substanzen sind.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1

aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname TENZI Sp. z o.o.

Adresse Skarbimierzyce 20, Dołuje, 72-002

Polen

 USt-IdNr.
 PL8512583405

 Telefon
 +48 91 3119777

 E-mail
 info@tenzi.pl

 Web-Adresse
 www.tenzi.pl

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name technolog@tenzi.pl

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30,

12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

112 Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramm



#### **Signalwort**

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt NORMAL

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68439-54-3 Registrierungsnummer: polimer	Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert	<5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 15763-76-5 EG: 239-854-6 Registrierungsnummer: 01-2119489411-37- XXXX	Natriumcumolsulfonat	<1,5	Eye Irrit. 2, H319	
Index: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6 Registrierungsnummer: 01-2119475104-44- XXXX	Diethylenglykolmonobutylether	<1,5	Eye Irrit. 2, H319	1, 2

#### **Anmerkungen**

- 1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- 2 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

#### **Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt NORMAL

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

#### **Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Bei Einatmen**

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# **6.1.** Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt nur in der Originalverpackung aus Kunststoff (hochwertiges Polyethylen HDPE). Nicht in Ersatzverpackung umfüllen. Behälter mit dem Produkt sollten in einem trockenen, dicht verschlossenen Raum mit einer Temperatur von  $+5 \div 35$  ° C und effizienter Belüftung gelagert werden, der mit einem leicht abwaschbaren, nicht saugenden Boden ausgestattet ist. Schützen Sie das Produkt vor Sonnenlicht, Hitze und Frost. Von Zündquellen und offener Flamme fernhalten.

Verpackungswerkstoff

HDPE (2), Die hohe Dichte (linear) Polyethylen (Kunststoffe)



HDP

Lagertemperatur min 5 °C, max 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### **Deutschland**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)		8 Stunden	67 mg/m <sup>3</sup>	Summe aus Dampf und Aerosolen.	
	obutylether		10 ppm	Summe aus Dampf und Aerosolen.	TDCC 000
		Kurzfristig	100,5 mg/m³	Summe aus Dampf und Aerosolen.	TRGS 900
		Kurzfristig	15 ppm	Summe aus Dampf und Aerosolen.	

#### **Europäische Union**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)	OEL	8 Stunden	67,5 mg/m <sup>3</sup>		
	OEL	8 Stunden	10 ppm		Richtlinie
	OEL	15 Minuten	101,2 mg/m³		2006/15/EG der Kommission
	OEL	15 Minuten	15 ppm		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### DNEL

#### Natriumcumolsulfonat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	7,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	53,6 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	3,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	13,2 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	3,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

#### PNEC

#### Natriumcumolsulfonat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Trinkwasser	0,23 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
/	2,3 mg/l	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

#### Hautschutz

Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### **Atemschutz**

Nicht notwendig.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen gelbe Flüssigkeit Zustand gelbe Flüssigkeit

Farbe gelb

Geruch charakteristisch für den verwendeten Duft Geruchsschwelle die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert 11 (unverdünnt bei 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) die Angabe ist nicht verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar Explosionsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt NORMAL

Erstellungsdatum 10.08.2000 Überarbeitet am 03.02.2020

Iberarbeitet am03.02.2020Nummer der Fassung1.0Dampfdruckdie Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar 1,002 g/cm3 (+-) 0,020

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser die Angabe ist nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar Explosive Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar Oxidierende Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte die Angabe ist nicht verfügbar Entflammtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g	Quelle
Oral	LD50	>300-2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakter ystyki
Dermal	LD50	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakter ystyki

#### Natriumcumolsulfonat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g	Quelle
Oral	LD50	>7000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakter ystyki



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Natriumcumolsulfonat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g	Quelle
Dermal	LD50	>2000 mg/kg		Kaninchen			karta charakter ystyki

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Nicht reizend			Kaninchen	Auf der Basis der Erweises	katra charaktery styki

#### Natriumcumolsulfonat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Leicht reizend	OECD 404		Kaninchen		karta charaktery styki

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Reizend, Schwere Augenschädigun			Kaninchen		karta charaktery styki
	g					

#### Natriumcumolsulfonat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
Auge	Reizend	OECD 405		Kaninchen		karta charaktery styki

#### Sensibilisierung

#### Natriumcumolsulfonat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlech t	Quelle
Dermal	Keine Wirkung	OECD 406		Meerschweinch en (Cavia aperea f. porcellus)		karta charakterys tyki



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt NORMAL

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlech t	Wertfestsetzung	Quelle
	Keine Wirkung		Meerschweinch en (Cavia aperea f. porcellus)		Auf der Basis der Erweises	karta charaktery styki

#### Mutagenität

#### Natriumcumolsulfonat

Ergebnis	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Quelle
Keine Wirkung					karta charakterys tyki

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlec ht	Wertfestset zung	Quelle
Keine Wirkung						Auf der Basis der Erweises	karta charakt erystyki

#### Natriumcumolsulfonat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlec ht	Wertfestset zung	Quelle
Nicht karzinogen	OECD 453			Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakt erystyki

## Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Natriumcumolsulfonat

Wirkung	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
	NOEL	>936 mg/kg	Keine Wirkung	Ratte (Rattus norvegicus)		karta charakteryst yki

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### **Aspirationsgefahr**

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### **Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50	OECD 203	>1-10 mg/kg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Auf der Basis der Erweises	karta charakte rystyki
EC50	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakte rystyki
EC50	OECD 201	>1-10 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakte rystyki

#### Natriumcumolsulfonat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
EC50	EPA OTS 797.1300	>1000 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)			karta charakte rystyki
Ebc50	EPA OTS 797.1050	>230 mg/l	96 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)			karta charakte rystyki
NOEC	EPA OPPTS 850.1010	31 mg/l	96 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)			karta charakte rystyki
ErC50	OECD 209	>1000 mg/l	3 Std.	Bakterien (Salmonella typhimurium)	Belebtsch lamm		karta charakte rystyki
LD50	EPA OTS 797.1400	>1000 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)			karta charakte rystyki

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetz ung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301A	>70 %	28 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakte rystyki
	OECD 301B	>60 %	28 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakte rystyki



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt NORMAL

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Natriumcumolsulfonat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetz ung	Ergebnis	Quelle
		100 %	28 Tag			Biologisch leicht abbaubar	karta charakte rystyki

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Natriumcumolsulfonat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemper atur	Quelle
Logpow	-1,1 mg/kg					karta charaktery styki

Nicht aufgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### **Abfallbezeichnung**

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Unterliegt nicht den vorschriften des ADR

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

## 14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

#### 14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

Seite 10/13



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

# Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Diethylenglykolmonobutylether

Dictifyicfigfyko	infoliobacylethei
Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
55	1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Spritzfarben oder Reinigungssprays in Aerosolpackungen in einer Konzentration von ≥ 3 Gew% erstmalig in Verkehr gebracht werden.
	<ol> <li>Nach dem 27. Dezember 2010 dürfen DEGBE- haltige Spritzfarben und Reinigungssprays in Aerosolpackungen, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</li> <li>Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte DEGBE-haltige Farben, die nicht zum Verspritzen bestimmt sind, in einer Konzentration von 3 Gew % oder mehr ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind:</li> </ol>
	"Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden".

**Ergänzende Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in geltender Fassung** <5 % anionische Tenside, <5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Citral, Linalool, Hexyl cinnamal, Limonene

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für folgende Stoffe, Gemische:

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert: Keine Daten verfügbar

Natriumcumolsulfonat: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Diethylenglykolmonobutylether: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Seite 11/13



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt NORMAL

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen

Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

IC50 Konzentration, die 50% Blokade verursacht ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß

UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte

und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

## Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Seite 12/13



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **Top Efekt NORMAL**

Erstellungsdatum 10.08.2000

Überarbeitet am 03.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

#### **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.